

# Alemannischer Musikverband e. V.

Sitz Lörrach  
Mitgliedsverband im Bund Deutscher Blasmusikverbände



## Ehrungsordnung

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral

Gemäss § 19 Absatz 3 der Satzung des Alemannischen Musikverbandes (kurz AMV genannt) kann sich der Verband eine Ehrungsordnung zur bestehenden Satzung geben.

### § 1 - Ehrungsvoraussetzung:

Voraussetzung für eine Ehrung durch den AMV und BDB ist die langjährige aktive Tätigkeit als Musiker, Vorstands- oder Präsidiumsmitglied.

Eine entsprechende aktive oder ehrenamtliche Tätigkeit in anderen Blasmusikvereinen oder Verbänden wird auf Nachweis angerechnet.

Neben seinen Aktiven Mitgliedern kann der AMV auch aussenstehenden der Blasmusik verbundenen Personen Ehrungen zu Teil werden lassen.

Im übrigen übernimmt der AMV die Ehrungsvoraussetzungen (Mitglieder- Ehrungsordnung sowie Mitgliedertabelle) in vollem Umfang des übergeordneten Dachverbandes „Bund Deutscher Blasmusikverbände“ kurz BDB genannt.

### § 2 - Ehrenzeichen:

1. Zur Ehrung aktiver Musiker verleiht der AMV folgendes Ehrenzeichen:

a) für 25jährige aktive Tätigkeit als Blasmusiker im Mitgliedsverein die „ Silberne Verbandsehrennadel“ mit Urkunde des AMV

b) Weitere Ehrenzeichen sowie Tätigkeitsvoraussetzungen werden in vollem Umfang vom BDB übernommen. Eine identische Ehrungsvoraussetzung (Doppelehrung) findet nicht statt.

2. Der AMV kann Personen, die sich über einen längeren Zeitraum für dessen Belange eingesetzt haben, zu Ehrenmitgliedern auch mit Ehrentitel ernennen.

Zu Ehrenmitglieder können ausserdem Personen, Firmen oder Institutionen, die sich um die Blasmusik und um den AMV besondere Verdienste erworben haben, ernannt werden.

### § 3 - Zuständigkeitsregelung für Ehrungen:

1. Über die Ehrung nach § 2, Ziffer 1 a und b entscheidet die beauftragte Person der Verbandsgeschäftsführung nach den jeweiligen Vorgaben des Verbandes und BDB.

2. Über die Ehrung oder Ernennung nach § 2, Ziffer 2 entscheidet das Präsidium nach Antrag per Beschluss.

3. Die Kosten für Ehrungen werden von Verband und BDB getragen.

Jeweilige Sonderehrennadeln des BDB, der BDMV und der CISM sind kostenpflichtig.

#### § 4 - Antragsstellung:

1. Die Ehrungen gemäss § 2, Ziffer 1 a und b werden von den Mitgliedsvereinen des AMV oder bei Mitgliedern des Verbandspräsidiums vom Präsidenten beantragt. Jeder Ehrungsantrag ist in der vorgegebenen schriftlichen Form per Briefpost, Telefax, per E-Mail-Anhang oder elektronisch auf Basis des vorgegebenen Verbandsprogramm an die Verbandsgeschäftsstelle des AMV, 8 Wochen vor dem Ehrungstermin einzureichen. Bei später eingereichten Anträgen besteht kein Anspruch auf termingerechte Ehrungsdurchführung.
2. Die lückenlosen Nachweise einer Mitgliedschaft für die Ehrungsbeantragung sind vom antragstellenden Mitgliedsverein in den jährlichen Mitgliedermeldungen nachzuweisen oder müssen in Schriftform vorgelegt werden.
3. Die Ehrung gemäss § 2, Ziffer 2 kann von Mitgliedsvereinen, Ehren- und Präsidiumsmitgliedern beantragt werden. Begründung ist beizufügen.

#### § 5 - Vornahme der Ehrungen:

1. Die Ehrungsdurchführung an eine zu ehrende Person nach § 2, Ziffer 1 a und b, wird bevorzugt im Rahmen von repräsentativen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine ausschliesslich durch ein Mitglied des Verbandspräsidiums vorgenommen. In begründbaren Ausnahmefällen kann eine vom Präsidium beauftragte Person eine Ehrungsdurchführung vornehmen.
2. Die Ehrungen für langjährige Präsidiumstätigkeiten oder Ernennungen gemäss § 2, Ziffer 2 werden grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung des AMV durchgeführt.

#### § 6 – BDB Jungmusiker-Leistungsabzeichen (JMLA)

Zur Auszeichnung der in Aus- und Fortbildung befindlichen, namentlich gemeldeten Musiker, hat der BDB die Jungmusiker-Leistungsabzeichen eingeführt. Sie können in den Stufen Junior, Bronze, Silber und Gold erworben werden. Die Verleihung der JMLA setzt den erfolgreichen Abschluss einer theoretischen und praktischen Prüfung voraus. Die Prüfungsdurchführung und Verleihung der Urkunde und Nadel wird vom jeweiligen Verband wahrgenommen. Weiteres ist in den JMLA-Prüfungsrichtlinien der BDB-Bläserjugend geregelt.

#### § 7 – Gültigkeit der Ehrungsordnung

Diese Ehrungsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung des AMV am 06. Nov. 2011 in Aitern beschlossen.